

Welterbestadt Quedlinburg

Der Oberbürgermeister



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-StRQ/071/19

öffentlich

Finanzierung der Harzer Schmalspurbahnen GmbH (HSB) - Erhöhung des jährlichen Zuschusses der Gesellschafter ab 2020

Erstellungsdatum: 04.11.2019

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

27.11.2019	Haupt- und Finanzausschuss der Welterbestadt Quedlinburg	Vorberatung
12.12.2019	Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg	Entscheidung

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der HSB den Beschluss zur Erhöhung des jährlichen Zuschusses der Welterbestadt Quedlinburg an die HSB ab dem Jahr 2020 auf die Höhe der vollen Stammeinlage am Stammkapital der HSB zu fassen. Diese höhere Zahlung stellt den Beitrag des Gesellschafters an der zukünftigen Finanzierung der HSB im Rahmen der künftigen vertraglichen Vereinbarungen mit den Ländern Sachsen-Anhalt und Thüringen dar.

Der Beschluss wird unter folgenden Bedingungen gefasst:

1. Abschluss eines Verkehrsvertrages mit dem Land Sachsen-Anhalt
2. Beibehaltung bzw. Ausweitung der Verkehrsleistungen auf allen Streckenabschnitten entsprechend des zurzeit gültigen Fahrplanes auch in der Gewährleistung des Dampflokbetriebes.
3. Erstellung eines Zukunftskonzepts durch die HSB bis 30.06.2020 mit folgenden Inhalten:
 - a) Gewährleistung eines ganzjährigen Einsatzes von Dampflokomotiven und Erhöhung der Dampflokeneinsätze in den Bedarfszeitfenstern von Einheimischen und Touristen auf dem gesamten Streckennetz. Grundsätzliche Ausstattung der Dampfzüge mit einem Packwagen, damit der Mitnahmebedarf für Fahrräder, Rollstühle und dgl. dauerhaft und nachhaltig garantiert ist.
 - b) Koordinierung der Fahrpläne von HSB/HVB/abellio sowie weiterer ÖPNV-Anbieter für eine bessere Taktung und kürzere Warte- und Übergangszeiten zur Sicherung der Mobilität.
 - c) Initiierung und Vermarktung von ganzjährigen Reiseanlässen mit Eventetablierung auf allen Streckenabschnitten im Landkreis Harz, sowie Qualifizierung und Ausbau vorhandener Angebote.
 - d) Belebung der leerstehenden HSB-Bahnhöfe.
 - e) Schaffung barrierefreier Zustiege zu den Zügen der HSB.
 - f) Wiederbelebung des Bahndepots Gernrode.
 - g) Tarifgestaltung insbesondere in Abstimmung mit touristischen Leistungsträgern mit mindestens 6 Monaten Vorlauf, um im Verkauf der Leistungsträger marktgerecht agieren zu können.

Einreichende Fraktion:		
Erarbeitet durch:	Rosenau, Heike	gez. H. Rosenau 04.11.2019
Erforderliche Mitzeichnungen:	1 Finanzen und Bildung	gez. Frommert 05/11/19
Verantwortlicher Fachbereich:	Beteiligungsmanagement	gez. H. Rosenau 04.11.2019
Oberbürgermeister	Frank Ruch	gez. F. Ruch 07.11.19

Sachverhalt:

Bereits im Jahr 2018 hat die HSB zunächst mit dem Land Sachsen-Anhalt Gespräche über die mittel- und langfristige Finanzierung der HSB geführt. Dabei war klar, dass die bisherige Finanzierung in ihrer Höhe zukünftig nicht mehr ausreichend sein wird. Gleichfalls sollte in Hinblick auf eine langfristige Planungssicherheit auch die Frage der Rechtssicherheit (EU-Beihilferecht) geklärt werden. Vor diesem Hintergrund wurde auch das Thema Umstellung der Verträge auf „klassische“ Verkehrsverträge diskutiert.

Um den Finanzbedarf der HSB zu objektivieren, wurde mit finanzieller Unterstützung des Landes Sachsen-Anhalt die railistics GmbH aus Wiesbaden und Dessau beauftragt, eine „Technische und wirtschaftliche Analyse der Harzer Schmalspurbahnen GmbH“ (des Finanzbedarfs der HSB für den Zeitraum 2020 bis 2034) zu erstellen. Die Ergebnisse wurden zunächst am 20. Februar 2019 dem Minister für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt und am 28. Februar 2019 dem Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Freistaates Thüringen vorgestellt.

Es folgte am 20. März 2019 eine Informationsveranstaltung für Aufsichtsräte und Gesellschafter der HSB sowie eine Aufsichtsratssitzung der HSB am 11. April 2019. Nach Diskussion und Bewertung der Ergebnisse in den vorgenannten Terminen wurden die Zahlen der Studie als Grundlage für die weiteren Schritte festgestellt, wonach der Aufsichtsrat den Gesellschaftern empfiehlt, den genannten Beschluss zu fassen.

Zusammenfassend stellen sich die Zahlen für die Jahre 2020 bis 2034 bezogen auf ein Durchschnittsjahr wie folgt dar:

Finanzbedarf HSB	15,54 Mio. €
Finanzierung durch Sachsen-Anhalt	9,96 Mio. €
Finanzierung durch Thüringen	4,04 Mio. €
Finanzierung durch Gesellschafter	1,54 Mio. €
Anteil Landkreis Harz	322.113,89 €

Damit entspricht der Anteil der Gesellschafter an der Gesamtfinanzierung zehn Prozent, die Länder würden die verbleibenden 90 % tragen. Das entspricht etwa der Konstellation aus dem Jahr 1994 (Abschluss der Länderverträge):

Finanzierung durch Sachsen-Anhalt	10,0 Mio. DM
Finanzierung durch Thüringen	2,5 Mio. DM
Finanzierung durch Gesellschafter	1,5 Mio. DM

Entsprechend § 27 des Gesellschaftsvertrages der HSB zahlen die Gesellschafter derzeit jährlich 50 % des Stammkapitals als Nachschuss an die Gesellschaft. Angestrebt wird bereits im Gesellschaftsvertrag ein Nachschuss in Höhe von 100 % des Stammkapitals. Neben dem Nachschuss nach § 27 des Gesellschaftsvertrages der HSB sowie dem hier zu beschließenden Zuschuss in gleicher Höhe würden sich für die Welterbestadt Quedlinburg zukünftig jährliche finanzielle Verpflichtungen gegenüber der HSB in Höhe von 92.034,00 EUR ergeben.

Sachsen-Anhalt und Thüringen haben signalisiert, ihre Beiträge zur Finanzierung der HSB für die nächsten Jahre (Sachsen-Anhalt bis 2034, Thüringen bis 2030) deutlich zu erhöhen, wenn sich auch die Gesellschafter an der notwendigen Finanzierung beteiligen.

Gegenwärtig werden durch die Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH (NASA GmbH) und die HSB noch unter dem Vorbehalt eines positiven Bekenntnisses des Landtages ein Verkehrsvertrag zur Bestellung und Finanzierung von Leistungen im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) bei der HSB durch das Land Sachsen-Anhalt und eine Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung zur Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur der HSB erarbeitet. Im Verkehrsvertrag wird auf die Zahlungen der Gesellschafter der HSB Bezug genommen, die damit beihilferechtlich sicherer Bestandteil der Finanzierung der SPNV-Leistungen der HSB werden.

Die NASA GmbH hatte zwischenzeitlich die europaweite Bekanntmachung der Absicht, SPNV-Leistungen an die HSB zu vergeben, vorbereitet.

Nach Erscheinen der Bekanntmachung muss ein Jahr abgewartet werden, bevor der Bestellvertrag rechtskräftig unterschrieben werden kann. Innerhalb dieses Zeitraums haben andere interessierte Marktteilnehmer die Möglichkeit, eine Bewerbung abzugeben, womit aufgrund der hohen

Markteinstiegskosten jedoch nicht gerechnet wird.

Nach Fertigstellung des Entwurfs des Verkehrsvertrages wird mittels einer Absichtserklärung (Letters of Intent) der Wille von beiden Seiten bekundet, diesen Vertrag künftig abzuschließen.

Die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung für die Eisenbahninfrastruktur der HSB kann nach Fertigstellung sofort in Kraft treten.

Der Verkehrsvertrag wird dann voraussichtlich im Herbst 2020 unterschrieben. Bis dahin hat das Land Sachsen-Anhalt avisiert, eine zusätzliche Finanzierung analog 2018 vorbehaltlich einer entsprechenden Begründung zu gewähren.

Die weiteren Gesellschafter der HSB, wie z.B. die Stadt Wernigerode, die Stadt Nordhausen und der Landkreis Nordhausen haben der Beschlussvorlage bereits zugestimmt.

Die Welterbestadt Quedlinburg hält an der HSB 6 % Geschäftsanteile in Höhe von 92.034,00 €.

Die angestrebte gesellschaftsrechtliche Änderung zur Erhöhung der Zuschusszahlung der Gesellschafter ab dem Geschäftsjahr 2020 basiert auf § 27 des Gesellschaftsvertrages.

Bei einem Nachschuss in Höhe von 100 % des Stammkapitals bedeutet dies für die Welterbestadt Quedlinburg 92.034,00 €.

Erforderlich hierfür ist für die Ermächtigung der Beschlussfassung des Oberbürgermeisters in der Gesellschafterversammlung der HSB auf der Grundlage des § 60 Abs. 2 KVG LSA in Verbindung mit § 131 Abs. 1 KVG LSA ein Beschluss des Stadtrates der Welterbestadt.

Die haushaltsrechtliche Ermächtigung erfolgt mit dem Haushaltsplan 2020 der Welterbestadt Quedlinburg.

Finanzielle Auswirkungen		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr	
☒ Ja ☐ Nein		☐ Ja ☒ Nein	
Pflichtaufgaben ☒ freiwillige Aufgaben ☐		☐ Ergebnisplan BUst 5.7.3.201.531500 EUR	☐ Finanzplan BUst 5.7.3.201.31500 EUR
Gesamtkosten der Maßnahmen (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) EUR 92.034	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten ☐ keine EUR n.b.	Gesamtfinanzierung Eigenanteil EUR 92.034,00	Gesamtfinanzierung Erträge/Einzahlungen (Zuschüsse, Beiträge etc.) EUR 0,00
Verpflichtungs- ermächtigungen ☐ Ja ☐ Nein Jahr EUR Jahr EUR Jahr EUR		Folgejahre 5.7.3.201.531500 Jahr 2020 EUR 92.100,00 Jahr 2021 EUR 92.100,00 Jahr 2022 EUR 92.100,00	